



E-Mail: raphael.noser@gruene.ch

Eidgenössisches Finanz-
departement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

31. Mai 2021

Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Bereits aus den Vernehmlassungsunterlagen wird ersichtlich, dass innerhalb der Bundesverwaltung erhebliche Zweifel an der Verfassungsmässigkeit dieser Vorlage bestehen. **Die GRÜNEN teilen diese Skepsis und lehnen die Einführung einer Tonnagesteuer aus verfassungsrechtlichen Überlegungen grundsätzlich ab. Die steuerliche Entlastung internationaler Seeschiffahrtsunternehmen ist allerdings auch aus ökologischen Gesichtspunkten absurd und widerspricht den klimapolitischen Zielen des Bundesrates. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven aufgrund der Corona-Pandemie ist es zudem nicht angezeigt, neue Steuerschlupflöcher für internationale Grosskonzerne zu schaffen.** Die GRÜNEN fordern den Bundesrat dazu auf, auf die Einführung einer Tonnagesteuer auf Seeschiffe zu verzichten.

Verfassungsrechtliches No-Go

Bereits 2015, bei der Beratung der Unternehmenssteuerreform III, hat der Bundesrat die Idee einer Tonnagesteuer aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken verworfen. Dieser Entscheid basierte auf einem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) in Auftrag gegebenem Rechtsgutachten, welches zum Schluss gekommen ist, dass keine ausreichende verfassungsmässige Grundlage für die Einführung einer Tonnagesteuer bestehe. Die Tonnagesteuer verletze sowohl die Prinzipien der Rechtsgleichheit bei der Besteuerung, wie auch die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Obwohl das Bundesamt für Justiz diese Bedenken weiterhin teilt, spricht sich der Bundesrat mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage für die Einführung einer Tonnagesteuer auf Seeschiffe aus. Dabei wird bereits aus dem erläuternden Bericht des Bundesrates klar, dass sich die Tonnagesteuer mit den angeführten ausserfiskalischen Zielen¹ kaum rechtfertigen lässt. Eine klare und konsistente Begründung für die Verfassungskonformität der Tonnagesteuer kann dem Bericht ebenfalls nicht entnommen werden. **Die verfassungsrechtlichen Bedenken, so scheint es, werden aufgrund von fiskalpolitischen – aber juristisch nicht ausreichenden – Zielsetzungen schlicht zur Seite gewischt. Angesichts dieser weiterhin bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken lehnen die GRÜNEN die Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen ab und fordern den Bundesrat dazu auf, auf die Einführung der Tonnagesteuer zu verzichten.**

Ökologischer Fehlentscheid

Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken erachten die GRÜNEN die Einführung einer Tonnagesteuer auch aus ökologischen Gründen als nicht angezeigt: Das Wachstum der internationalen Seeschifffahrt bedroht die globalen Klimaziele. Der Schiffsverkehr auf den Weltmeeren ist heute für 2,6 Prozent der klimaschädlichen Treibhausgase verantwortlich und alle Prognosen gehen von einem grossen Wachstum des Container-Schiffverkehrs aus. Das Klimaziel der International Maritime Organisation – eine 50% Reduktion der Emissionen von 2008 bis 2050 – ist angesichts der heutigen und zukünftigen Herausforderungen völlig ungenügend. Die Technologien für eine klimaneutrale Seeschifffahrt (bspw. E-Fuels oder grüner Wasserstoff) sind vorhanden. Die Emissionsreduktion scheitert einzig daran, dass in der internationalen Seeschifffahrt keine wirksamen Massnahmen beschlossen werden und aus Kostenüberlegungen weiterhin mit schädlichem Schweröl gefahren wird. **Anstatt die Schifffahrtskonzerne mit Steuersenkungen für ihr Nichtstun zu belohnen, muss sich die Schweiz als globaler Rohstoffhandelsplatz auf internationaler Ebene für eine rasche und verbindliche Dekarbonisierung der Schifffahrt einsetzen.** Ebenfalls sollten die Verminderung des Schiffsmülls und des Schiffsabwassers sowie faire Arbeitsbedingungen und hohe Sicherheitsstandards für das Personal in die Regulierungen miteinbezogen werden.

Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagene Ausgestaltung des Steuersystems, welches umweltfreundlichere Schiffe mit Steuerrabatten von bis zu 20% begünstigen soll, ist aus unserer Sicht ein Feigenblatt. Wenn die Steuern für alle Schifffahrtsgesellschaften gesenkt werden, besteht kein Druck mehr für Verbesserungen. Eine Lenkungswirkung könnte nur mit einem Malus-System erzielt werden, das bei umweltschädlicheren Schiffen zu höheren Steuern führt. Da eine Pauschalsteuer in diesem Bereich aber verfassungswidrig ist, muss die Ökologisierung der Schifffahrt auf anderem Weg erreicht werden.

Fiskalpolitisches Risiko

Trotz den unsicheren volkswirtschaftlichen Perspektiven aufgrund der Corona-Krise sind derzeit mehrere Vorlagen des Bundesrates in der Vernehmlassung oder im parlamentarischen Prozess hängig, welche zu erheblichen Steuerausfällen führen würden. Neben der Tonnagesteuer sind etwa auch die Reform der Verrechnungssteuer sowie die beabsichtigte Abschaffung der Stempelsteuer und der Industriezölle zu nennen. Zusammengenommen führen diese Vorhaben zu Mindereinnahmen von weit über einer Milliarde Franken. Einnahmeausfälle in dieser Grössenordnung führen zwangsläufig zu einer Schwächung des Service Public und der Umweltpolitik.

¹ Dazu zählt z.B. Artikel 101 BV (Aussenwirtschaftspolitik) oder Artikel 103 BV (Strukturpolitik).

Gerade in volkswirtschaftlich schwierigen Phasen ist es zentral, dass die Fähigkeit des Bundes für gezielte und strategisch wirksame Investitionsprogramme erhalten bleibt. In ihrem [Impulsprogramm für einen grünen Aufschwung nach der Corona-Krise](#) haben die GRÜNEN die Stossrichtung eines solchen Investitionsprogramms bereits aufgezeigt. **Die beabsichtigten Steuerausfälle in Milliardenhöhe laufen diesem Ziel zuwider.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, unter Berücksichtigung der oben genannten Ausführungen, auf die Einführung einer Tonnagesteuer zu verzichten. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli

Präsident



Raphael Noser

Fachsekretär

grüne / les verts / i verdi

waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz